

war, verpflichtet, ebenfalls Abgaben zu entrichten: eine Maßregel, die bei den Adelligen große Unzufriedenheit hervorrief, aber doch von dem Könige mit rücksichtsloser Strenge durchgeführt wurde. Vor allem aber förderte er das Militärwesen („der Dessauer“, das Leibregiment der Riesen); er vergrößerte das Heer fast um das Dreifache. — Im Utrechter Frieden erhielt er (außer der allgemeinen Anerkennung der königlichen Würde Preußens) das Oberquartier Geldern (südlich von Kleve); im nordischen Kriege erwarb er durch den Frieden von Stockholm (1720) einen Teil von Vorpommern (Stettin nebst dem Lande zwischen Ober und Peene und den Inseln Usedom und Wollin).

2. Kaiser Karl VI. (1711—1740) und das deutsche Reich. Unter der Regierung Karls VI. war das deutsche Reich (zunächst infolge der Kriege gegen Ludwig XIV.) in große Schwäche herabgesunken. Nachahmung französischer Sitte und Bildung hatte es mehr und mehr von dem Einflusse Frankreichs abhängig gemacht; die Üppigkeit und Schwelgerei der Höfe (z. B. des sächsischen unter August dem Starken, der, wie viele andere, selbst geistliche Fürsten, in dem „großen“ Ludwig sein Vorbild sah) hatte Zerrütung der Staatseinkünfte, Verarmung des Volkes (bei welchem jetzt zuerst die Auswanderung nach Nordamerika aufkam), und Unterdrückung der alten bürgerlichen Freiheiten herbeigeführt. Die Reichsfürsten, untereinander uneinig, sorgten selbstsüchtig nur für sich und vergaßen ihrer Pflichten gegen den Kaiser und das Reich. Der Kaiser dagegen war nur darauf bedacht, seine Hausmacht auszubilden und das Reich für seine Zwecke zu gebrauchen. Seine Würde war mehr eine Last, als daß sie Macht verlieh: bei mehr als 300 beinahe selbständigen Staaten, in welche das Reich zerfiel, war eine einheitliche oberste Gewalt fast nur noch ein Name.

Von seiner ehemaligen Machtfülle waren dem Kaiser nur geringe Vorrechte, sogenannte Reservatrechte (Erteilung von Privilegien, Standeserhöhungen etc.), verblieben; in allen wichtigen Angelegenheiten (Gesetzgebung, Krieg und Frieden, Besteuerung etc.) war er an die Zustimmung der Reichsstände gebunden. Der Reichstag, seit 1663 ständig zu Regensburg, wurde nicht mehr von Kaiser und Ständen in Person besucht, sondern durch Gesandte besetzt. Seine Verhandlungen schleppten sich unter lauter Förmlichkeiten in endloser Breite hin; Beschlüsse kamen nur mühsam zu stande. Er bestand aus 3 Kollegien: dem Kurfürstenkollegium, dem Fürstenkollegium (mit der geistlichen und weltlichen Bank) und dem Städterrat. Nur wenn alle 3 Kollegien den kaiserlichen Anträgen beistimmten, konnte ein gültiger Reichsschluß ergehen.

Zwei Kriege mit den Türken führte der Kaiser mit verschiedenem Erfolge.

Im ersten gewann er durch die Siege des Prinzen Eugen bei Peterwardein (1716) und bei Belgrad (1717) mehrere Provinzen (Bosnien, Teile von Serbien und der Walachei) 1718; im zweiten dagegen kämpften die österreichischen Leere nach Eugens Tode